

Die Mitgliederversammlung des Vereins Hamburg Running e.V. möge gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Vereins auf ihrer ordentlichen Versammlung vom 21. November 2023 folgende Beitragsordnung beschließen, die ab dem 01.01.2024 gelten soll:

Beitragsordnung des Vereins Hamburg Running e.V.

Aufnahmegebühr:

- Mitglieder bis 18 Jahre, zum Zeitpunkt ihres Mitgliedsantrags, sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- Von neuen Mitgliedern bis einschließlich 22 Jahre wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 30,00 erhoben.
- von neuen Mitgliedern ab 23 Jahre wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 30,00 45,00 erhoben.

Mitgliedsbeitrag:

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt für

- Mitglieder bis einschließlich 22 Jahre: 15,00 / Monat
- Mitglieder ab 23 Jahre: EUR 20,00 / Monat

Der Mitgliedsbeitrag kann quartalsweise, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden und ist im Voraus zahlbar.

Auf Antrag (zu begründen) kann der Vorstand auch Mitgliedern über 22 Jahren in begründeten Fällen einen rabattierten Mitgliedsbeitrag anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Fördermitglieder können den regulären Mitgliedsbeitrag oder davon abweichend den halben oder einen beliebigen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen. Der gewünschte Beitrag ist im Mitgliedsantrag anzugeben und kann zu jedem Kalenderjahr geändert werden.

Die Beitragsordnung gilt, bis die Mitgliederversammlung des Vereins eine neue bzw. geänderte Beitragsordnung beschließt.